

hier genauer zu besprechende Kopialbuch 240^a, das bis zum J. 1913 zum Hessischen Samtarchiv gehörte und wahrscheinlich deshalb allen Nachforschungen entgangen ist. Doch habe ich es gelegentlich eines früheren Besuches in Marburg in den Händen gehabt und die darin abgeschriebenen Papsturkunden verzeichnet; auch DERSCH im Hessischen Klosterbuch S. 62 zitiert es. Vor kurzem machte mich Herr Archivdirektor Dr. KNETSCH wieder darauf aufmerksam und hatte die Güte, es mir nach Berlin zur Benutzung zugehen zu lassen.

Es ist unzweifelhaft das alte Kopialbuch, das WENCK benutzt hat, wenn er es auch im Urkundenbuch zum zweiten Band der Hessischen Landesgeschichte S. 39 Anm. als ein solches des XIV. Jahrhunderts bezeichnete. Daß dieser erfahrene Gelehrte die Schrift des 16. Jahrhunderts für eine solche des 14. Jh.s gehalten habe, ist allerdings wenig wahrscheinlich; vielleicht handelt es sich um einen bloßen Druckfehler. Aber er hat damit die Nachforschungen erschwert, da man nun nach einem Pergamentchartular saec. XIV, natürlich erfolglos, suchte. So blieben auch die auf meine Bitte von dem früheren Direktor des Marburger Staatsarchivs, G. KÖNECKE, angestellten Recherchen völlig erfolglos.¹

Das Papierheft trägt den Titel *Copienn der Helmarshausischen Privilegien unnd Regalienn* und ist von einer Kanzleihand des 16. Jahrhunderts sehr flüchtig, um nicht zu sagen liederlich beschrieben. Dieses Schreibers Latein war mangelhaft; die Texte sind voll von verlesenen und mißverstandenen, zuweilen geradezu unsinnigen Worten. Ein Korrektor, von dem auch die Stichworte am Rand herrühren, hat zwar die Abschriften revidiert und allerlei Verbesserungen angebracht, freilich ohne großen Erfolg. Auch WENCK hat sich nicht zu helfen gewußt und gelegentlich, wenn er den Sinn der verdorbenen Stellen nicht verstand, statt deren eine Lücke gelassen; wo er aber eine Emendation versuchte, hat er sich meist arg vergriffen. Sind so die Texte des Kopialbuchs schlecht, so sind die WENCKs noch schlechter, und die ihm folgenden Herausgeber in den Diplomatabänden haben zwar nach

de 1360' aus dem 16. Jahrhundert enthält Urkunden des 14. Jahrhunderts vom Erzbischof von Mainz und vom Abt und Konvent von Helmarshausen. — Keines dieser 'Kopiare' enthält die älteren Kaiserdiplome und Papstprivilegien.

¹) Vgl. P. KEHR, Die Urkunden Ottos III. S. 296.